

Umgang mit asbesthaltigen Produkten

Das Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien ist behördlich nur dann erlaubt, wenn die ausführenden Personen eine entsprechende Sachkunde nachweisen können.



Arbeitssituation mit Asbest

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik, dem Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft Bau wurde ein Lehrgangskonzept auf Grundlage der Technischen Regel für Gefahrstoffe 519 konzipiert.

Die Besonderheit dabei ist, dass die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz als einziger Lehrgangsträger ein Seminar anbietet, in dem für sogenannte Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten (ASI-Arbeiten) auch der Umgang mit schwachgebundenen, asbesthaltigen Materialien geringen Umfangs eingebunden ist. Damit wird besonders auf die Anforderungen aus der Praxis eingegangen.

Der Lehrgang vermittelt den sach- und fachgerechten Umgang mit Asbest und Asbestprodukten nach der Gefahrstoffverordnung Anlage 4 TRGS 519. Der Lehrgang endet mit einer Prüfung. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer die Berechtigung für „ASI-Arbeiten“ **und** für Arbeiten geringen Umfangs an schwachgebundenen, asbesthaltigen Materialien für das Bauhauptgewerbe.

Mit diesem Lehrgang werden vor allem die Handwerksbetriebe und die Bauhandwerksberufe angesprochen, die für den Umgang mit Asbestprodukten einen behördlich anerkannten Sachkundelehrgang ablegen müssen. Nur durch diesen Beleg erfüllen sie die Forderungen der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsichtsämter.

Wissenswertes in Kürze

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Christian Bogner
TT-Berater der Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Kooperationspartner:

- Gewerbeaufsichtsamt
- Bau-Berufsgenossenschaften

Projektkosten: k. A.

Teilnehmerzahl:

3 x 20 und 1 x 16 Teilnehmer im Jahr 2002

Öffentliche Förderung: keine

Folgeseminare:

in jährlichem Rhythmus